

Erweiterte Standarderklärung zur Schlachttieranlieferung

Beginn der Beladung: _____ Uhr
Ende der Beladung: _____ Uhr

Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung Tier-LMHV) Anlage 7 (zu §10 Absatz 2) Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren

Name: _____	Betriebsnummer/ Registriernummer des Betriebes nach ViehverkehrsVO: _____
Anschrift: _____	
Telefon: _____	Kennzeichnung der Tiere laut Lieferscheine/ Tierpass _____
Fax: _____	

Tierart Schwein Rind Schaf Ziege

QS - zertifiziert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
----------------------	--

Anzahl der zu Schlachtenden Tiere: _____

II. Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

1.) Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bekannt.

1a) Bei Schweine haltenden Betrieben amtlich anerkannte Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen *)
 ja nein

2.) Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten

3.) für weibl. Rinder und Sauen: Trächtigkeit im letzten Drittel ja nein (tierärztl. Bescheinigung ist beigelegt)

4.) Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden
 keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel
 Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel:

Tier (Kennzeichnung)	Tierarzneimittel	Wartezeit	Datum der Verabreichung

Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen _____ (z.B. Repellentien).

4.) Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen: _____ (z.B. Salmonellenstatus).

5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes
 Name: _____
 Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

6. Geburtsland der oben aufgeführten Tiere: _____ /Betriebs-Nr.: _____

7. Aufzuchtland der oben aufgeführten Tiere: _____

8. Das Einstellungs-gewicht liegt unter 30 Kg Lebendgewicht je Tier? ja nein

- In meinem Bestand sind die Tiere überhaupt nicht mit Arzneimitteln der Gruppe der Tetracycline behandelt worden oder
- In meinem Betrieb sind die Tiere zwar mit Arzneimitteln der Gruppe Tetracycline behandelt worden, aber seit der Verabreichung sind 42 oder mehr Tage vergangen.

(Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift des Lebensmittelunternehmers) _____

*) Schweine haltende Betriebe, die bestimmte Maßnahmen zur Trichinenvorbeugung (u.a. Schädlingsbekämpfung, Futtermittelsatz/-lagerung) durchführen und die eine amtliche Bestätigung hierüber haben, können das Kreuz bei "Ja" setzen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375 KOM vom 10.08.2016. Alle übrigen Betriebe müssen "Nein" ankreuzen.